



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 28.11.2016
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 14:58 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Heußner, Karen

Vertretung für Frau Rita Heeg

Mitglieder der CSU Fraktion

Schäfer, Elisabeth

Schulz, Jutta

Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Gernert, Sibylle

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rützel, Thomas

beschließende Ausschussmitglieder

Adams, Gunter Prof.

Knorz, Andrea

Meixner, Wolfgang

Rüthlein, Anna

Speck, Kathrin

Weidner, Andreas

beratende Ausschussmitglieder

Pfeuffer, Erwin

Rottmann-Heidenreich, Gabriele

Schaper, Theresa

Scheller, Matthias

Schrappe, Andreas

Shahaf-Scherpf, Rivka

Waigandt, Gerhard

Stellvertreter

Jungbauer, Björn

Vertretung für Frau Martina Schmidt

stellv. beratendes Mitglied

Rostek, Klaus

Schwarz, Norbert

Vertretung für Herrn Hermann Gabel

Vertretung für Herrn Heribert Schmitt

Schriftführer/in

Schäfer, Maria

Außerdem anwesend:

Vertreter der Medien

Zuhörer

vom Landratsamt:

Frau Löffler (GB 3)
Frau Bordon-Dörr (FB 31a)
Herr Schimanski (FB 31b)
Herr Obermayer (FB 31b)
Herr Junghans (FB 31c)

Abwesend/Entschuldigt:

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine
Amrehn, Armin
Brohm, Waldemar

Mitglieder der CSU Fraktion

Schmidt, Martina

Mitglieder der SPD Fraktion

Schmid, Harald

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita

beratende Ausschussmitglieder

Gabel, Hermann
Krieger, Bernd
Schmitt, Heribert

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Erhöhung des Zuschusses für die Fachberatungsstelle der pro familia Bezirksverband Unterfranken e. V. **FB 31b/039/2016**
2. Antrag des Wildwasser Würzburg e. V. auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses **FB 31b/040/2016**
3. Erhöhung des Zuschusses für die Koordinierungsstelle ROVEN der Berufsschule Don Bosco **FB 31b/041/2016**
4. Jugendhilfehaushalt 2017 **FB 31b/042/2016**
5. Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII mit dem Diakonischen Werk Würzburg e. V. über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der Beratungen bei ambulanten Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII **FB 31b/043/2016**
6. Ferienpass und Sommerferienprogramm 2016 **FB 31c/002/2016**
7. Konzeption Kommunale Jugendarbeit und Jugendschutz **FB 31c/003/2016**
8. Staatliches Förderprogramm: Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen **FB 31c/004/2016**
9. Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe im Bereich Jugendarbeit - Förderverein Kinder- und Jugendarbeit im Markt Rimpf e. V. (Kijurim) **FB 31c/005/2016**
10. Sonstiges

Landrat Eberhard Nuß begrüßt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis und die Beschlussfähigkeit ist hergestellt.

		Vorlage: FB 31b/039/2016
	Termin	TOP 1
Jugendhilfeausschuss	28.11.2016	öffentlich

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe

Betreff:

Erhöhung des Zuschusses für die Fachberatungsstelle der pro familia Bezirksverband Unterfranken e. V.

Sachverhalt:

Die Arbeit der Fachberatungsstelle der pro familia wird seit vielen Jahren im Rahmen freiwilliger Leistungen durch den Landkreis Würzburg mit einem Festbetrag bezuschusst. Dieser wurde zuletzt für 2016 von 26.200,00 € auf 26.850 € (rund 2,5 %) erhöht.

Mit Schreiben vom 27.09.2016 beantragte der pro familia Bezirksverband Unterfranken e. V. eine Erhöhung des Zuschusses auf 27.500,00 €, also um rund 2,35 %. Begründet wird dieser Antrag mit der Tarifsteigerung für das Jahr 2017.

Für das Jahr 2017 ist im TVöD eine Erhöhung um 2,35 % vorgesehen. Damit entspricht die beantragte Erhöhung der tatsächlichen Tarifierhöhung für 2017. Die Verwaltung schlägt daher vor, den jährlichen Zuschuss ab dem Haushaltsjahr 2017 auf 27.500,00 € zu festzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2017 den jährlichen Zuschuss an die Fachberatungsstelle des pro familia Bezirksverband Unterfranken e. V. ab dem Haushaltsjahr 2017 auf 27.500,00 € zu erhöhen.

Debatte:

Herr Obermayer stellt den Antrag des Tagesordnungspunktes 1 vor.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2017 den jährlichen Zuschuss an die Fachberatungsstelle des pro familia Bezirksverband Unterfranken e. V. ab dem Haushaltsjahr 2017 auf 27.500,00 € zu erhöhen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2016.11.28/Ö-1

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 31b/040/2016
	Termin	TOP 2
Jugendhilfeausschuss	28.11.2016	öffentlich

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe

Betreff:

Antrag des Wildwasser Würzburg e. V. auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg bezuschusst seit vielen Jahren im Rahmen freiwilliger Leistungen die Arbeit des Vereins Wildwasser Würzburg e. V. mit einem Festbetrag. Dieser beträgt seit dem Jahr 2015 43.600 €. Mit Schreiben vom 27.07.2016 beantragt der Wildwasser Würzburg e. V. eine Erhöhung des Zuschusses um 2.200 € auf 45.800 €.

Begründet wird der Antrag mit den gestiegenen Personalkosten in den Jahren 2015 und 2016 um jeweils 2,4 %.

Unter Berücksichtigung dieser Tarifierhöhungen würde sich ein Zuschussbetrag von ca. 45.720 € errechnen.

Allerdings sollten zurückliegende Tarifierhöhungen nicht berücksichtigt werden, da die Zuschüsse in den jeweiligen Haushaltsjahren bereits zweckentsprechend verwendet wurden und entsprechende Defizite daraus nicht entstanden sind. Allenfalls kann im Zuge der Gleichbehandlung zu Zuschüssen an andere freie Träger eine Tarifierhöhung für das betreffende Haushaltsjahr berücksichtigt werden.

Da für 2017 eine Tarifierhöhung im TVöD in Höhe von 2,35 % vorgesehen ist, kann demzufolge der Zuschuss von 43.600 € auf 44.650 € erhöht werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2017 den jährlichen Zuschuss an die Beratungsstelle Wildwasser Würzburg e. V. ab dem Haushaltsjahr 2017 auf 44.650,00 € zu erhöhen.

Debatte:

Herr Obermayer stellt den Antrag des Tagesordnungspunktes 2 vor.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2017 den jährlichen Zuschuss an die Beratungsstelle Wildwasser Würzburg e. V. ab dem Haushaltsjahr 2017 auf 44.650,00 € zu erhöhen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2016.11.28/Ö-2

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

	Termin 28.11.2016	Vorlage: FB 31b/041/2016
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe

Betreff:

Erhöhung des Zuschusses für die Koordinierungsstelle ROVEN der Berufsschule Don Bosco

Sachverhalt:

Die Koordinierungsstelle „ROVEN Schulverweigerer - Zweite Chance“ wurde im Jahr 2009 für junge Menschen, die aktiv oder passiv die Schule verweigern in der Region II (Landkreise Kitzingen, Main-Spessart und Würzburg sowie Stadt Würzburg) ins Leben gerufen.

Seit Wegfall der Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) ab dem Jahr 2014 fördert der Landkreis Würzburg die Koordinierungsstelle im Rahmen des § 13 Abs. 1 bis 3 SGB VIII mit 30.000 € jährlich (Stadt Würzburg 30.000 €, Landkreise Main-Spessart und Kitzingen jeweils 13.000 €).

Mit Schreiben vom 03.08.2016 beantragte der Träger der Koordinierungsstelle, die Berufsschule und das Beratungszentrum Don Bosco Würzburg, eine Erhöhung des Zuschusses um jeweils 1.000,00 €.

Begründet wird der Antrag einerseits mit gestiegenen Schülerzahlen, welche die Koordinierungsstelle mit gestiegenen Kosten auf Grund Tarifierhöhungen und höheren Stundensätzen bei Honorarkräften.

In Abstimmung mit den Jugendämtern der Region II wurde der Antrag eingehend geprüft. Seitens des Trägers wurden die Gründe des Antrages ausführlich dargelegt und begründet. Die Zahl der Schüler und Schülerinnen, welche die Koordinierungsstelle in Anspruch nehmen, ist von durchschnittlich 35 auf 46 gestiegen. Darüber hinaus entstanden höhere Kosten auf Grund Tarifierhöhungen sowie höhere Stundensätze bei Honorarkräften.

Übereinstimmend mit den beteiligten Jugendämtern ist die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen, dass eine pauschale Erhöhung des Zuschusses um 1.000 € durch die jeweiligen Kommunen angemessen und gerechtfertigt ist. Eine anteilige Erhöhung der Zuschüsse nach den jeweils auf die Kommunen entfallenen Fallzahlen scheint auf Grund von jährlich schwankenden Fallzahlen nicht sinnvoll.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2017 den jährlichen Zuschuss für das Schulverweigerungsprojekt ROVEN an die Koordinierungsstelle der Berufsschule Don Bosco, ab dem Haushaltsjahr 2017, um 1.000 € auf 31.000,00 € zu erhöhen.

Debatte:

Herr Obermayer stellt den Antrag des Tagesordnungspunktes 3 vor.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2017 den jährlichen Zuschuss für das Schulverweigerungsprojekt ROVEN an die Koordinierungsstelle der Berufsschule Don Bosco, ab dem Haushaltsjahr 2017, um 1.000 € auf 31.000,00 € zu erhöhen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2016.11.28/Ö-3

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 28.11.2016	Vorlage: FB 31b/042/2016
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe

Betreff:

Jugendhilfehaushalt 2017

Sachverhalt:

Der Jugendhilfehaushalt für das Haushaltsjahr 2017 wird unter Bezugnahme des beiliegenden Vorberichtes erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Jugendhilfehaushaltes 2017 wird zur Kenntnis genommen und dem Kreistag zur Verabschiedung empfohlen.

Debatte:

Herr Obermayer stellt den Haushaltsentwurf 2017 vor.

Herr Kreisrat Rützel regt an, künftig die Jugendhilfekosten im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gesondert auszuweisen.

Schon aufgrund der Refinanzierung wäre es wichtig, diese Informationen zu trennen um eine bessere Nachvollziehbarkeit sicher zu stellen. Herr Obermayer weist darauf hin, dass eine haushaltstechnische Trennung nicht möglich ist, man könne aber aus dem Fachverfahren die Kosten für geflüchtete Minderjährige zur Information herausrechnen. Frau Kreisrätin Schäfer ergänzt, dass auch bei einer Refinanzierung des Bezirks die Jugendämter zunächst in Vorleistung gehen. Bei Minderjährigen wiederum werden die Kosten vom Freistaat erstattet, bei jungen volljährigen vom Bezirk direkt. Diese Verfahren macht es den Jugendämter schwer, die Kosten zu separieren.

Herr Landrat Nuß weist darauf hin, dass es sich, egal ob deutscher Minderjähriger oder Flüchtling, immer um eine Jugendhilfeleistung handelt, die auch einheitlich so abgebildet werden muss. Herr Schimanski berichtet, dass es in der Regel mit der Erstattungspflicht auch bei anderen Bundesländern mit Ausnahme des Freistaates Sachsen gut funktioniert. Eine separate Kostendarstellung wäre auch hinsichtlich des tatsächlichen Arbeitsanfalls in der Fallbearbeitung in den Fachbereichen 31a (ASD, Heimerziehung, Hilfe für junge Volljährige, Vollzeitpflege) und 31b (wirtschaftliche Jugendhilfe, Amtsvormundschaften) nicht zielführend, da es in der Fallbearbeitung keine wesentlichen Unterschiede gibt.

Frau Kreisrätin Schäfer fragt an wegen der doch erheblichen Kostensteigerung bei den ambulanten Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII und ob dies mit seelischen Behinderungen geflüchteter Minderjährige zu tun habe. Herr Obermayer verneint dies. Bei den stationären Hilfen nach § 35a hängt das mit einer Zunahme der Fallzahlen zusammen, bei den ambulanten Hilfen mit einer Zunahme der Schulbegleiter.

Beschluss:

Der Entwurf des Jugendhilfehaushaltes 2017 wird zur Kenntnis genommen und dem Kreistag zur Verabschiedung empfohlen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2016.11.28/Ö-4

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 28.11.2016	Vorlage: FB 31b/043/2016
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe

Betreff:

Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII mit dem Diakonischen Werk Würzburg e. V. über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der Beratungen bei ambulanten Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII

Sachverhalt:

Zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Diakonischen Werk Würzburg e. V. besteht seit 01.01.2006 eine Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII über die Zusammenarbeit und Finanzierung der Erziehungsberatungsstelle, der Ehe- und Familienberatungsstelle sowie der „§ 35a-Ambulantenberatung“.

Mit dem Abschluss einer neuen gemeinsamen Vereinbarung zwischen Landkreis Würzburg, Stadt Würzburg und dem Diakonischen Werk zum 01.01.2017 wird die bisherige Vereinbarung aufgehoben. In der ab 01.01.2017 gültigen Vereinbarung ist die ambulante Beratung im Rahmen des § 35a SGB VIII nicht mehr enthalten, da die Stadt Würzburg sich daran nicht beteiligt.

Auf Grund der bestehenden Vereinbarung übernahm der Landkreis Würzburg bisher die nach Abzug eines Eigenanteils des Trägers in Höhe von 10 % sowie der staatlichen Förderung verbleibenden Personalkosten. Vorgesehen ist eine Stelle mit einem Stellenanteil von 25 % einer Vollzeitstelle. Hinzu kommt ein Stellenanteil für Reinigung und Verwaltung. In 2016 wurde die Beratungsstelle deshalb pauschal mit 20.030,00 € vom Landkreis Würzburg finanziert.

Nach eingehender Bedarfsprüfung durch den FB 31 a und FB 31 b war festzustellen, dass die ambulante Beratung im Rahmen des § 35a SGB VIII weiterhin erforderlich und eine Finanzierung im bisherigem Umfang gerechtfertigt ist.

Eine Vereinbarung diesbezüglich kann als Ergänzung zur Vereinbarung über die Erziehungsberatung sowie Ehe- und Familienberatung ab 01.01.2017 geschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII mit dem Diakonischen Werk e. V. über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der Beratungen bei ambulanten Maßnahmen im Rahmen des § 35a SGB VIII mit Wirkung ab 01.01.2017 zu.

Der Landrat wird ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen.

Debatte:

Herr Obermayer stellt die Grundzüge der Vereinbarung vor.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII mit dem Diakonischen Werk e. V. über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der Beratungen bei ambulanten Maßnahmen im Rahmen des § 35a SGB VIII mit Wirkung ab 01.01.2017 zu.

Der Landrat wird ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2016.11.28/Ö-5

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 28.11.2016	Vorlage: FB 31c/002/2016
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport

Betreff:
Ferienpass und Sommerferienprogramm 2016

Sachverhalt:

Der Ferienpass des Landkreises Würzburg hat 2015 und 2016 zwei wesentliche Änderungen erfahren:

1. Bereits für 2015 wurde im Jugendhilfeausschuss beschlossen, die Abrechnungsmodalitäten für die kostenfreien Schwimmbadeintritte dahingehend zu ändern, das 75 % der Eintrittskosten vom Landkreis und 25 % von den Gemeinden getragen werden. Dies hat zu einer erwarteten Kostensteigerung geführt.
2. Mit den Sommerferien 2016 hat sich die Ausgabe von Wertmarken für die Benutzung der ÖPNV-Linien in Stadt und Landkreis geändert. Bisher wurden die entsprechenden Wertmarken durch die VVM dem Landkreis respektive den Gemeinden zur eigenen Ausgabe gemeinsam mit dem Ferienpass zur Verfügung gestellt. Seit 2016 können die Wertmarken nur noch bei VVM-Verkaufsstellen bzw. an Fahrscheinautomaten erworben werden. Grundvoraussetzung ist der Besitz einer Stammkarte (entweder bereits vorhanden aufgrund von Schülerbeförderung oder durch Neuausstellung). Auf die für die ländlichen Regionen damit einhergehenden Probleme wurde im JHA bereits berichtet.

Ferienpass 2016

Ausgabe der Ferienpässe	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Insgesamt ausgegeben	3.283	4.473	4.284	4.717	4.650	4.252
Anspruchsberechtigte	18.184	18.184	18.878	19.321	19.748	20.193
Inanspruchnahme durch Berechtigte	18,1%	24,6%	22,7%	24,4%	23,5%	21,1%
Zu-/Abnahme im Vergleich z. Vorjahr	-1.190	189	-433	67	398	-923

Der starke Rückgang der Ferienpassausgabebezahlen ist auf die neue Vertriebsmodalität der VVM-Wertmarken zurückzuführen. Insbesondere ältere Jugendliche nutzen nicht mehr den Ferienpass sondern erwerben direkt die Sommerferienkarte an den VVM-Verkaufsstellen. Nach den uns vorliegenden Informationen führte die Neuregelung der VVM zu einer Abnahme der Inanspruchnahme von Wertmarken gerade von Anspruchsberechtigten, die über keine Stammkarte verfügen.

Sommerferienprogramm 2016

Die Teilnehmerzahlen an den Angeboten im Sommerferienprogramm sind dagegen nur geringfügig zurückgegangen. Dies lässt den Schluss zu, dass trotz der stark reduzierten Ausgabebeträgen das Ferienprogramm sich weiterhin großer Beliebtheit erfreut.

Kostenfreie Ausgabe von Ferienpass und Sommerferienkarte

Die kostenlose Ausgabe der Ferienpässe ist 2016 mit 600 im Vergleich zu 2015 (609) nahezu gleich geblieben. Zugenommen hat die kostenlose Ausgabe der Sommerferienkarte (VVM) 2016 mit insgesamt 308 im Vergleich zu 2015 (238). Am stärksten wurde die Sommerferienkarte von asylsuchenden Kindern in Anspruch genommen. Der Landkreiszuspruch für die kostenlose Ausgabe insgesamt hat im Vergleich zum Vorjahr um 1.110,- € auf insgesamt 11.470,- € zugenommen.

Ferienpass und Sommerferienprogramm 2017

Im nächsten Jahr 2017 wird der Ferienpass 40 Jahre. Momentan sammeln wir Ideen für eine Jubiläumsfeier (voraussichtlich kurz vor oder zu Beginn der Sommerferien 2017). Die Mitglieder des JHA und des Kreistages werden rechtzeitig informiert.

Debatte:

Herr Rostek stellt den Tagesordnungspunkt 6 vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 28.11.2016	Vorlage: FB 31c/003/2016
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport

Betreff:

Konzeption Kommunale Jugendarbeit und Jugendschutz

Sachverhalt:

Analog vieler anderer Handlungsfelder der Jugendhilfe im Amt für Jugend und Familie wurde eine Konzeption der Kommunalen Jugendarbeit und des Jugendschutzes erstellt. Die Konzeption ist Element der Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGB VIII und bietet einen Überblick über Grundlagen, Aufgaben, Angebote, Leistungen und Rahmenbedingungen.

Herr Rostek stellt die Konzeption auf Grundlage der Tischvorlage vor.

Debatte:

Herr Rostek stellt den Tagesordnungspunkt 7 vor.

Herr Kreisrat Jungbauer regt an, die bereits 2014 stattgefundene jugendpolitische Veranstaltung der kommunalen Jugendarbeit zum Thema „Kommunalpolitik und Jugend im Gespräch“ neu aufzulegen. Die damaligen Veranstaltungen in Veitshöchheim, Höchberg und Ochsenfurt waren ausgesprochen erfolgreich und ein für Jugendliche interessantes Format. Herr Landrat Nuß begrüßt diesen Vorschlag. 2014 hat die jugendpolitische Veranstaltung im Vorfeld der Kommunalwahl stattgefunden. 2017 steht die Bundestagswahl an, 2018 die Landtagswahl in Bayern und 2020 die Kommunalwahl. Dies wären Anlässe, die Veranstaltung neu aufzulegen. Die Kommunale Jugendarbeit wird damit beauftragt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 28.11.2016	Vorlage: FB 31c/004/2016
		TOP 8
		öffentlich

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport

Betreff:

Staatliches Förderprogramm: Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen

Sachverhalt:

Der Bayerische Ministerrat hat am 09.10.2015 beschlossen, 6 Mio. Euro zur Integrationsförderung im Bereich der Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Bewilligungsbehörde ist das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.

Die Maßnahmen sollen die Integration dieser Kinder in Kindertageseinrichtungen fördern und die Rahmenbedingungen zur Durchführung einer inklusiven Pädagogik für alle in der Einrichtung betreuten Kinder verbessern.

Förderfähige Maßnahmen wären beispielsweise:

- Beratungen und Fortbildungen von pädagogischem Personal, das mit der Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern betraut ist oder werden soll,
- Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dolmetscherdiensten,
- Beschäftigung von zusätzlichem pädagogischen Personal,
- Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements bis zu einer Höhe von fünf Euro pro Stunde,
- Fahrdienste

Bewilligungssumme bis 31.12.2016: 34.084,00 €

Anträge 2016:

- Dolmetschervermittlung
- Fahrdienst Bergtheim
- Personalausstattung AWO-Hort Veitshöchheim
- Leihausstattung (Tablets mit Übersetzerapps; Methodenkiste für interkulturelle Arbeit in der KiTa)
- Qualifizierungskurs für pädagogisches Fachpersonal

Für die Jahre 2017 und 2018 wurde eine Fortführung des Förderprogramms in Aussicht gestellt.

Debatte:

Herr Rostek stellt den Tagesordnungspunkt 8 vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 28.11.2016	Vorlage: FB 31c/005/2016
		TOP 9
		öffentlich

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport

Betreff:

Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe im Bereich Jugendarbeit - Förderverein Kinder- und Jugendarbeit im Markt Rimpar e. V. (Kijurim)

Sachverhalt:

Der Förderverein „Kinder- und Jugendarbeit im Markt Rimpar e.V. (Kijurim)“ beantragte mit Schreiben vom 20.09.2016 beim Amt für Jugend und Familie im Landkreis Würzburg die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII. Die Gemeinnützigkeit wurde vom Finanzamt Würzburg bestätigt.

Der Verein setzt sich zusammen aus Bürgermeister, Gemeinderäten, Gemeindejugendarbeit sowie zahlreichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern.

Satzungszweck des Vereines ist die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit für ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, insbesondere durch:

- Förderung und Schaffung von Kommunikations- und Gestaltungsmöglichkeiten für Jugendliche
- Förderung, Mitgestaltung und Organisation der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Förderung sozialer, kultureller und politischer Jugendbildung durch verschiedene Veranstaltungen
- Förderung der Demokratie, Inklusion, Verantwortung, Toleranz und Weltoffenheit unter jungen Menschen
- Vertretung und Unterstützung von Interessen von Kinder und Jugendlichen
- Förderung, Unterstützung und Initiierung von kind- und jugendgerechten Projekten, Maßnahmen und Aktionen

Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig, neutral und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Der Förderverein wurde am 25.09.2013 in Rimpar mit 20 Gründungsmitgliedern gegründet. Somit ist der Verein mehr als 3 Jahre auf dem Gebiet der Jugendhilfe, im Sinne des § 1 SGB VIII, tätig. Dadurch sind die Voraussetzungen des § 75, Abs. 2 SGB VIII erfüllt. Der Bayer. Jugendring wurde gem. Art. 33 AGSG mit Schreiben vom 26.09.2016 gehört. Einwände wurden von deren Seite nicht geäußert.

Die Verwaltung des Amtes für Jugend und Familie des Landkreises Würzburg empfiehlt deshalb die öffentliche Anerkennung für den Förderverein „Kinder- und Jugendarbeit im Markt Rimpar e.V. (Kijurim)“ auszusprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg spricht dem Förderverein „Kinder- und Jugendarbeit im Markt Rimpar e.V. (Kijurim)“ die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe für den Bereich der §§ 11 bis 14 SGB VIII aus.

Debatte:

Herr Rostek stellt den Tagesordnungspunkt 9 vor.

Herr Rostek ergänzt die konkreten Angebote des Fördervereins Kinder- und Jugendarbeit im Markt Rimpar e.V. Der Förderverein ist tätig im Wirkungskreis der Marktgemeinde Rimpar. Er betreibt drei Jugendzentren (in Rimpar sowie in den Ortsteilen Maidbronn und Gramschatz), organisiert das gemeindliche Ferienprogramm und das Hüttendorf in den Sommerferien. Darüber hinaus organisiert der Verein regelmäßig bedarfsgerechte Einzelangebote für Kinder und Jugendliche.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg spricht dem Förderverein „Kinder- und Jugendarbeit im Markt Rimpar e.V. (Kijurim)“ die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe für den Bereich der §§ 11 bis 14 SGB VIII aus.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2016.11.28/Ö-9

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 28.11.2016	Vorlage:
		TOP 10
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Sonstiges

1. **Gespräche bezüglich eines interkommunalen Netzwerkes gegen Radikalisierung und Salafismus in Stadt und Landkreis Würzburg**

Frau Regierungsrätin Löffler (GB 3) berichtet von einem Vorgespräch im Polizeipräsidium Unterfranken mit Vertretern der Stadt Würzburg und dem StMAS zur Einrichtung eines oben genannten Netzwerkes hin. Näheres muss noch mit der Stadt Würzburg geklärt werden.

2. **Tischvorlage PM BAGLJÄ**

Frau Bordon-Dörr weist auf die Tischvorlage vom „Tag des Jugendamtes“ am 21.11.2016 hin, in der die Jugendämter auf die Notwendigkeit von Perspektiven für junge Flüchtlinge als Integrationsbrücke hinweisen. Besonders interessant sind die dort angegebenen fünf Kurz-Portraits der Filmreihe „JA! Angekommen“. Link siehe Tischvorlage.

3. **Termine zur evtl. Teilnahme (Frau Bordon-Dörr)**

3.1 Freitag, den 20.01.2017, 13:30 Uhr, „forum jugendhilfe“:

„Sozialraumorientierte Jugendhilfe“ mit Prof. Dr. Frank Früchtel und anderen;
(Flyer folgt)

3.2 Mittwoch, den 08.03.2017, 14:00 Uhr, Landratsamt Würzburg, „forum jugendhilfe“:

„Selbstverletzendes Verhalten“;
(Flyer folgt)

4. **Termin zur Information (Frau Bordon-Dörr)**

21./22.02.2017, Landratsamt Würzburg,
Kooperationsseminar Schulterschluss: Suchthilfe und Jugendhilfe
(Gefördert durch STMI und STMAS)

20 Teilnehmer aus den Bereichen Sucht- und Jugendhilfe werden sich zwei Tage mit den Themenfeldern, den Nahtstellen und Kooperationsmöglichkeiten intensiv beschäftigen.

5. **Jugendhilfeausschusssitzungen 2017**

Herr Rostek weist auf die JHA-Sitzungstermine in 2017 hin:

Montag, den 27.März 2017

Montag, den 24.Juli 2017

Montag, den 27.November 2017

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r